

Wasserfluh-Tunnel

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **7 (1909)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-180700>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

departement jedoch als ungenügend abgelehnt. Jetzt liegt ein neues Projekt vor; dasselbe besteht in einer Entwässerung derjenigen Gebiete, die nicht direkt durch die Senkung der Glatt trocken gelegt worden sind, in einer Bewässerung der gesamten, zur Streuepflanzung benutzten Fläche und in einer Güterregulierung mit Anlage eines richtigen Netzes offener Flurwege. Die Gesamtkosten der Melioration sind auf Fr. 351,000 veranschlagt. Hievon fallen Fr. 50,000 zu Lasten der Korrektion des Seebaches und des Leutschenbaches, wofür der Kantonsrat am 15. Februar 1909 gemäß einem Antrag des Regierungsrates bereits einen Staatsbeitrag von Fr. 25,000 bewilligt hat. An den übrigen Fr. 301,000 betragenden Teil der Kosten hat der Regierungsrat einen Staatsbeitrag von 25% oder rund Fr. 75,000 bewilligt, welche Summe in drei Jahresraten, entsprechend dem Fortschritt der Bauten ausbezahlt werden soll. Die Summe der Staatsleistung wird also Fr. 100,000 betragen. Die vier beteiligten Gemeinden als solche leisten zusammen Fr. 52,800. Das eidg. Landwirtschaftsdepartement soll um die Gewährung eines Beitrages von 40% der Gesamtkosten angegangen werden. („Landbote“.)

Wasserfluh-Tunnel.

Der Durchschlag des 3549,40 Meter langen Wasserfluh-Tunnels erfolgte am 2. April abends 6 Uhr. Eine vorläufige Kontrolle, welche am 5. April durch die Ingenieure der dortigen Bauleitung ausgeführt wurde, ergab folgende Resultate:

| | | |
|------------------------------|----|----|
| Differenz bezüglich Richtung | 5 | cm |
| „ im Nivellement | 1 | „ |
| „ in der Länge | 28 | „ |

Der Unterzeichnete wird anfangs Mai eine umfassende Kontrolle vornehmen und über deren definitive Ergebnisse in der nächsten Nummer unserer Zeitschrift berichten.

St. Gallen, den 8. April 1909.

E. Buser.

Dem tüchtigen bescheidenen Kollegen, dessen Leistung mit den denkbar einfachsten Mitteln sich dem bestem auf dem Gebiete der Tunnelabsteckung würdig anreicht, gratulieren wir herzlich zu seinem Erfolge. *Red.*